

# Merkblatt zur Weiter Wissen Workshop der IG Kultur Steiermark: Kulturförderungen des Landes Steiermark



Abgehalten am 27.11.2019, von 14:00 bis 15:30 Uhr, in Kultur in Graz

Zu Gast war Frau Mag.a Silvia Fischer, Leiterin des Referates Förderungen und Service der Abteilung 9 Kultur, Europa, Außenbeziehungen des Landes Steiermark.

Kontakt: [silvia.fischer@stmk.gv.at](mailto:silvia.fischer@stmk.gv.at), Tel. +43 316 877 3945

*Dieses Merkblatt wurde aus einer Mitschrift der Infoveranstaltung erstellt und Frau Mag.a Fischer zur Kontrolle vorgelegt. Dennoch erfolgen alle Angaben ohne Gewähr!*

Alle grundsätzlichen Infos zu Förderungen finden sich auf der Website des Landes Steiermark unter <http://www.kultur.steiermark.at/cms/ziel/44834960/DE/>

Gesetzliche Grundlage für die Vergabe von Förderungen ist das Steiermärkische Kultur- und Kunstförderungsgesetz KuKuFöG 2005 i.d.g.F. (abrufbar unter <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrStmk&Gesetzesnummer=20000802>)

Das Land Steiermark vergibt Förderungen in den unterschiedlichsten künstlerischen Bereichen:

- Bildende Kunst, Neue Medien und Architektur
- Darstellende Kunst
- Film
- Literatur
- Musik, Musiktheater und Klangkunst
- Allgemeine Volkskultur, Museen, Denkmalpflege und Kulturgüter

Gefördert werden Einzelprojekte, es gibt aber auch Förderungen für Jahresprogramme sowie mehrjährige Förderungsvereinbarungen (aktuell 3-jährige mit einer Laufzeit von 2019-2021). Ob es auch zukünftig mehrjährige Förderungsvereinbarungen geben wird ist letztlich eine kulturpolitische Entscheidung und hängt somit vom Ausgang der laufenden Regierungsverhandlungen ab. Sollte die

Möglichkeit dazu wieder bestehen, so sollte es im kommenden Jahr wieder die Ausschreibung dazu geben.

### **Wie reiche ich eine Förderung ein?**

Die Einreichung einer Förderung erfolgt mittlerweile ausschließlich papierlos über ein Online-Formular, das auch die projektbezogene Struktur der Förderungen widerspiegelt. Anhand des Online-Formulars kann nachvollzogen werden, was vom Förderwerber/ der Förderwerberin angegeben werden muss. Durch die Vorschau auf das Online-Formular kann man einen Eindruck über den Prozess bekommen:

[http://www.kultur.steiermark.at/cms/dokumente/10084699\\_44834960/3210c35a/Vorschau%20Allgemeine%20Kunst%20Online-Formular.pdf](http://www.kultur.steiermark.at/cms/dokumente/10084699_44834960/3210c35a/Vorschau%20Allgemeine%20Kunst%20Online-Formular.pdf)

***TIPP:** Den Förderungsgegenstand knapp und klar umreißen und mit konkreten Budgetzahlen hinterlegen! Keine seitenlangen Abhandlungen mitschicken.*

Für den Finanzplan ist es wichtig, mit realistischen Zahlen zu kalkulieren. Die frühere Praxis, budgetär aufgeblasene Projekte einzureichen, um dann auch mit einem reduzierten Förderbetrag zufrieden sein zu können, wird von den begutachtenden Gremien nicht gern gesehen und kann aufgrund des unrealistischen Kosten- und Finanzierungsplans auch eine Förderungsabsage zur Folge haben.

### **Wie kalkuliere ich richtig?**

Hier kann die Förderungsstelle keine genauen Vorgaben machen, wie zum Beispiel die eigene künstlerische Arbeit bewertet wird. Aber es gibt Honorarrichtlinien oder Richtgagen in manchen Bereichen, die man als Basis heranziehen kann (zB Kampagne Fair Pay der IG Kultur: <https://www.igkultur.at/projekt/fair-pay> oder die Richtgagen im darstellenden Bereich).

Im Formular sind exemplarisch Kosten- und Erlöskategorien angeführt, anhand derer man sich bei der Planung orientieren kann. Allerdings muss nicht jede Position zutreffend sein, Positionen können auch ausgelassen oder hinzugefügt werden. Grundsätzlich sollte man sich informieren, bei welchen Stellen man außer dem Land Steiermark noch um Förderungen ansuchen kann. Eine Förderung seitens der Gemeinde ist für die Förderung beim Land Steiermark nicht Voraussetzung. Allerdings würde man sich im Kuratorium schon fragen, warum auf Gemeindeebene keine Förderung beantragt wurde. Anders beim Bund, der nur dann fördert, wenn auch die subsidiären Stellen gefördert haben oder fördern werden. Pauschal kann man leider nicht sagen, in welchem prozentualen Verhältnis die Förderungen bei den einzelnen Stellen beantragt werden sollen. Hier muss man auf Erfahrungswerte oder Vergleichswerte zurückgreifen.

Größere Investitionen werden grundsätzlich nicht gefördert, für notwendige kleinere Investitionen werden bei Jahres- und mehrjährigen Förderungen Kosten iHv max. € 400,- anerkannt, hier orientiert man sich an den Kosten für geringwertige Wirtschaftsgüter (GWGs).

***TIPP:** Sucht im Kulturförderbericht nach vergleichbaren Institutionen oder Projekten. Das Förderreferat steht auch für Förderberatungen zur Verfügung, Basis für solche Gespräche sind aber ein konkretes Projektvorhaben sowie ein fertig ausgeführter Finanzierungsplan.*

Wichtig ist dem Land Steiermark, dass die organisatorische, künstlerische und finanzielle Umsetzung eines Projektes nachvollziehbar und plausibel dargestellt ist. Sprünge in der Förderhöhe

von einem Jahr zum nächsten müssen nachvollziehbar sein und in Relation zu bisherigen Förderungen stehen.

**Thema Fair Pay und Richtgagen:** Arbeit soll natürlich auch im Kulturbereich ihren Wert haben. Fast alle Parteien haben im Landeswahlkampf dieses Thema auch aufgegriffen. Es gibt Bestrebungen, auch bundesweit, zu verbindlichen Richtsätzen zu kommen, die dann auch bei der Fördervergabe berücksichtigt werden sollten. Derzeit ist es aber noch nicht so weit, Interessensvertretungen wie die IG Kultur Steiermark sind aber in die Gespräche eingebunden und auch stark gefordert.

Jedenfalls gibt es aktuell keine fixen prozentualen Fördersätze, auf die man sich verlassen kann. Einzige Ausnahme ist die Steirische Gastspiel- und Tourneeförderung für den Bereich der darstellenden Kunst, wo nach gewissen Kriterien fixe Sätze ausbezahlt werden. Bisher hat man damit gute Erfahrungen gemacht, die Förderwerber\*innen können sich auf bestimmte Fördersätze gut verlassen, so die Kriterien erfüllt werden. Auch die Bearbeitungszeit ist bei diesem Förderungsprogramm wesentlich schneller.

Dies ist derzeit ein Modellversuch, der möglicherweise nach positiver Evaluierung auf andere Bereiche (zB Tourneeförderungen in der Musik) ausgeweitet werden könnte. Der Nachteil dieses Modells ist aber natürlich, dass bei einem gleichbleibend großen Kulturbudget Geld für eine konkrete Förderungsmaßnahme zweckgebunden wird, dass dann in anderen Bereichen nicht zur Verfügung steht.

**Thema Kulturbudget:** Das jährliche Kulturbudget für das Land Steiermark beträgt derzeit in etwa 60 Millionen Euro, wobei rund 10 Millionen davon in die freie Szene fließen. Im Sinne der Transparenz kann in den jährlichen Kulturförderungsberichten die Verteilung der Kunst- und Kulturförderungsmittel nachgelesen werden:  
<http://www.kultur.steiermark.at/cms/beitrag/12535941/2168329/>

### **Wie geht es mit dem Förderungsantrag weiter nach der Einreichung?**

Die Förderabteilung prüft alle Ansuchen formal, die inhaltliche Begutachtung findet durch das Kulturkuratorium des Landes Steiermark statt, das derzeit aus 15 Personen aus dem Kunst- und Kulturbereich besteht. Zusätzlich können zur Begutachtung Fachexpert\*innen für die einzelnen Sparten hinzugezogen werden (bzw müssen herangezogen werden bei mehrjährigen Förderungsverträgen). Die aktuellen Mitglieder des Kuratoriums und die Fachexpert\*innen finden sich unter <http://www.kultur.steiermark.at/cms/ziel/71724399/DE/>

Das Kuratorium spricht dann eine Förderungsempfehlung aus, die an die Politik herangetragen wird. Für gewöhnlich folgt der zuständige Landesrat der Empfehlung und die Förderungen werden von der Steiermärkischen Landesregierung beschlossen. Danach wird ein Förderungsvertrag zwischen den einzelnen Förderwerber\*innen und dem Land Steiermark abgeschlossen. Dieser Prozess nimmt viel Zeit in Anspruch. Die gesetzliche Bearbeitungsfrist von Anträgen beträgt 14 Wochen, die ab den jeweiligen Einreichterminen zu laufen beginnen.

Grundsätzlich müssen aber nur Einreichungen mit Förderungen über € 3.500,- dem Gremium vorgelegt werden. Für kleinere Fördersummen gelten die Einreichtermine nicht und sie werden schneller bearbeitet.

**TIPP:** Jedenfalls rechtzeitig einreichen! Am besten 3-6 Monate vor Projektbeginn.  
Die Antragstellung muss VOR Projektbeginn erfolgen. Hat das Projekt bereits begonnen, ist keine Förderung mehr möglich!

Wenn die Förderung geringer als beantragt ausfällt, muss man auf Nachfrage einen adaptierten Finanzplan einreichen, da das Land Steiermark nur nachweislich ausfinanzierte Projekte *de jure* fördern darf. Hier ist es dann durchaus legitim, das Projekt auch im Umfang zu reduzieren und nicht nur bei sich selbst zu sparen!

Das Kulturkuratorium muss laut Kultur- und Kunstförderungsgesetz nur Förderungsabsagen begründen, reduziert genehmigte Förderungen müssen nicht begründet werden. Möglichst große Objektivität bei der Förderungsvergabe wird durch die Zusammensetzung des 15-köpfigen Gremiums hergestellt – dieses besteht aus Expertinnen und Experten in diversen künstlerischen Disziplinen mit Erfahrungswerten im Umgang mit Kulturprojekten.

**TIPP:** Die aktuellen Einreichtermine variieren von Jahr zu Jahr und finden sich unter [http://www.kultur.steiermark.at/cms/ziel/44834960/DE/!](http://www.kultur.steiermark.at/cms/ziel/44834960/DE/)

### **Wie erfolgt die Abrechnung der Förderung?**

Die Abrechnung erfolgt auch durch das Förderreferat. Eine reibungslose Abrechnung fängt bei einer guten, realistischen Kalkulation an.

Bitte beachten, dass die Bearbeitung eines Ansuchens auch von der Vorlage des vollständigen und ordnungsgemäßen Verwendungsnachweises vorheriger Förderungen abhängig ist. Bei einem laufenden Mahnverfahren ist eine weitere Antragstellung bzw. Bearbeitung eines aktuellen Ansuchens nicht möglich!

AUSNAHME: Die Abrechnung des vorhergehenden Projektes ist noch nicht fällig und es erfolgt das nächste Ansuchen schon vor der Abrechnung des letzten.

Grundsätzlich kann man beim Tätigkeitsbericht gut Presseberichte über das Projekt mitschicken, wie auch bei der Einreichung, aber auch hier gilt: unbedingt eine Auswahl treffen und nicht ein ganzes Kompendium mitschicken.

**TIPP:** Unbedingt die Merkblätter berücksichtigen!

[Merkblatt für Projektbericht](#)

[Merkblatt für Abrechnung](#)

### **Zusätzliche Fragen, die im Rahmen der Veranstaltung gestellt wurden:**

- Wie sieht das Land das Thema Personalkosten?

Personalkosten sind wirklich nur fixe Anstellungsverhältnisse. Honorare, Gagen und Aufwandsentschädigungen fallen unter Sachkosten.

Personalkosten (Löhne und Gehälter) sind jene Kosten, die durch den Einsatz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern entstehen. Hierunter fallen alle Kosten für sozialversicherungspflichtige, nicht-selbstständige Dienstverhältnisse.

Es können die Arbeitgeber-Bruttokosten (inkl. Lohnnebenkosten) abgerechnet werden.

Personalkosten, die über das ganze Jahr anfallen, müssen bei einzelnen Projekten anteilig

eingerechnet sein.

- Frage der Jahresabgrenzung: was ist mit Kosten, die für das Projekt bereits vor dem Förderzeitraum anfallen?

Grundsätzlich können nur Kosten innerhalb des vom Förderwerber / der Förderwerberin angegebenen Leistungszeitraumes abgerechnet werden. Deshalb ist es wichtig, beim Leistungszeitraum auch die Vor- und Nachbereitungszeit einzukalkulieren.

AUSNAHME bei mehrjährigen Förderungsvereinbarungen:

Hier ist der Leistungszeitraum immer das Kalenderjahr (1.1. – 31.12.). Sollten in den Jahren der Mehrjährigkeit Kosten bereits im Vorjahr anfallen, die erst im darauffolgenden Jahr abgerechnet werden sollen bitte mit dem Förderreferat Kontakt aufnehmen. Wichtig ist, dass die Kosten dem Projekt in dem Jahr zugeordnet werden können, in dem sie abgerechnet werden. Dies betrifft insbesondere Festivals, die bereits im Februar / März dJ stattfinden.

- Muss es bei Projekten einen Output geben, oder kann auch reine Recherchetätigkeit zum Beispiel gefördert werden?

Der Förderungsgegenstand muss klar definiert sein und in welcher Form auch immer muss dieser messbar sein (Veranstaltung, Ausstellung, Theaterstück, Publikation, Kunstwerk, etc.). Für reine Recherchetätigkeiten gibt es andere Möglichkeiten, wie zB. Arbeitsstipendien.

Demnächst wird es auch eine neue Publikationsförderung geben: mit eignen Einreichterminen für Publikationsförderungen bis € 3.500,-. Dazu gibt es dann demnächst mehr Informationen.

**TIPP:** Abonniert jedenfalls den Kulturnewsletter des Landes Steiermark unter <https://www.verwaltung.steiermark.at/cms/nl/?subscribe=pa-alle-medien> und den Newsletter der IG Kultur Steiermark unter [https://lists.mur.at/mailman/listinfo/igstmk-info!](https://lists.mur.at/mailman/listinfo/igstmk-info)